

zum SFB-Ausschuss am 29.06.2017, TOP 9

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 22.06.2017

Az.

Zuständig: Jochen Specht, ☎ 08092 823 514

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

SFB-Ausschuss am 29.06.2017, Ö

SFB-Ausschuss am 29.06.2017, Ö

## **Projekt "Wohnraumberatung für Senioren"; Eigenanteil des Landkreises an die Projektförderung**

ANLAGE\_1\_Foerderrichtlinie\_Selbstbestimmt\_Leben\_im\_Alter\_8211\_SeLA

ANLAGE\_2\_Planung\_Wohnungsanpassungsberatung\_WAP\_

ANLAGE\_3\_Aufschlüsselung\_der\_Sachkosten

### **Sitzungsvorlage 2017/2910**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 7

SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 13

SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 8

Der SFB Ausschuss hat am 29.03.2017 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Das Caritaszentrum Ebersberg stellt beim ZBFS einen eigenen Förderantrag, der die Personalkosten für die Fachkraft des Wohnberaters umfasst. Den hierfür erforderlichen Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. übernimmt die Caritas.*

*2. Der Landkreis übernimmt die übrigen Projektkosten i.H.v. ca. 14.100,-€ pro Jahr.*

*3. Das Projekt endet nach zwei Jahren. Über eine Fortsetzung ist gesondert zu beschließen, nachdem dem SFB-Ausschuss im Herbst 2018 eine Evaluierung des ersten Jahres zur Beratung vorgelegt wird (auf den SFB-Beschluss vom 05.10.2016 wird verwiesen).“*

Der Förderantrag wurde von der Caritas Ebersberg gemäß dem gefassten Beschluss, Ende Mai 2017 eingereicht. Am 20.06.2017 informierte das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) die Verwaltung, dass die in Ziffer 3 des Beschlusses formulierte Befristung des Projekts auf zwei Jahre der Vorgabe der ‚Nachhaltigkeit‘ widerspricht und damit nicht in Einklang mit Ziffer 2.3 Buchstabe a) der als Anlage beigefügten Richtlinie zu bringen ist. Der Antrag der Caritas Ebersberg könne demnach nur bewilligt werden, wenn sich der Ausschuss für eine unbefristete Förderung der Wohnraumberatung für Senioren im Landkreis Ebersberg ausspricht.

Das ZBFS benötigt bis 30.06.2017 einen schriftlichen Nachweis, dass der Landkreis bereit ist, das Projekt nach dem Förderzeitraum von zwei Jahren selbst zu finanzieren. Zu einem späteren Zeitpunkt kann kein Förderantrag mehr gestellt werden.

**Auswirkung auf Haushalt:**

Ca. 14.100,- € jährlich während des Förderzeitraums von zwei Jahren.

Ca. 31.800,- € jährlich nach Ablauf des Förderzeitraums von zwei Jahren.

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Das Caritaszentrum Ebersberg stellt beim ZBFS einen eigenen Förderantrag, der die Personalkosten für den Projektkoordinator umfasst. Den hierfür erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. übernimmt die Caritas für den Projektzeitraum von zwei Jahren (derzeit: 1.969,70 €/ Jahr).**
- 2. Der Landkreis übernimmt die übrigen Projektkosten in Höhe von ca. 14.100,- € pro Jahr für den Förderzeitraum von zwei Jahren.**
- 3. Nach Ablauf des Förderzeitraums von zwei Jahren leistet das Caritaszentrum Ebersberg weiterhin einen Eigenanteil in Höhe von 10 v.H. der tatsächlich anfallenden Personalkosten für den Projektkoordinator. Der Landkreis übernimmt die restlichen Kosten in Höhe von ca. 31.800,- € pro Jahr.**

gez.

Jochen Specht